



Nr. 929

Stans, 2. Dezember 2003

Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrätin Franziska Ledergerber, Seestrasse 74, 6052 Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend die Schaffung einer Vermittlungsstelle in Verwaltungssachen (Ombudsstelle). Ablehnung. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 29. September 2003 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Motion von Landrätin Franziska Ledergerber, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend die Schaffung einer Vermittlungsstelle in Verwaltungssachen (Ombudsstelle) mit dem Antrag, der Regierungsrat werde beauftragt, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Grundlage für die Schaffung einer Vermittlungsstelle in Verwaltungssachen (Ombudsstelle) enthalte und deren Wirkungskreis umschreibe. Zur Begründung wird auf den Motionstext verwiesen (siehe Anhang).

Erwägungen

1 Voraussetzungen im Kanton Nidwalden

Ganz ohne Zweifel werden die staatlichen Einrichtungen stets komplexer und anforderungsreicher. Auch im Kanton Nidwalden fällt es den Bürgerinnen und Bürgern manchmal schwer, im Verkehr mit Behörden und Amtsstellen den richtigen Weg zu finden oder Entscheide und Anordnungen nachzuvollziehen. Leider fühlen sich Menschen deswegen auch oft unverstanden und brüskiert. In seltenen Fällen können daraus Abneigung gegen den Staat oder gar Hass entstehen. Wie die Motionärin selber feststellt, wäre es vermessen zu behaupten, tätliche Gewalt wie die Wahnsinnstat des Fritz Laibacher im Zuger Kantonsparlament am 27. September 2001 liesse sich in jedem Fall vermeiden. Dennoch hatte der Regierungsrat im Zusammenhang mit den damaligen schrecklichen Vorkommnissen anlässlich seiner Sitzungen vom 16. und 23. Oktober 2001 Beschlüsse betreffend die Gewährung und Förderung der Sicherheit im Kanton Nidwalden gefasst. Eine «Task force Sicherheit» erhielt den Auftrag, sich mit den Problemen politischer, baulicher, justizieller, psychologischer, untersuchungsrichterlicher, personeller und kriminalpolizeilicher Art zu befassen, um für die Zukunft solche Sicherheitsprobleme zu minimalisieren und möglichst auszuschliessen bzw. rechtzeitig zu erkennen und ohne Gewalt einer Lösung zuzuführen. Der Auftrag schloss auch die politischen Gemeinden und Schulgemeinden mit ein.

2 Bisher getroffene Massnahmen

Die «Task force Sicherheit» entwickelte Methoden und traf Vorkehrungen, um der Entwicklung von Frustration und Enttäuschung und damit den Wurzeln von Aversion und Aggression entgegen zu wirken.

2.1 Sicherheitsumfrage und aktive Unterstützung

Mit einer Sicherheitsumfrage bei mehr als 600 Personen wurden Daten betreffend Sicherheitsgefühl am Arbeitsplatz, Verbesserungswünsche und –vorschläge sowie allfällige Beratungsbedürfnisse erhoben. Es ging dabei nicht nur um die Erhebung von Daten, sondern auch darum, aktive Unterstützung zu gewähren und zu beraten. Es wurde zum Beispiel ein Flyer kreiert, der den Angestellten des Kantons Nidwalden, den Politischen Gemeinden und den Schulgemeinden sowie den öffentlich-rechtlichen Anstalten und anderen interessierten Kreisen Support leisten soll, mit dem Phänomen «Bedrohung und Gewalt am Arbeitsplatz» besser umgehen zu können.

Aus der lösungsorientierten Arbeitsweise der Task force resultierten 145 verschiedene Beratungsaufträge, die sowohl Ämter, Gerichte, Parlamentarier, Regierungsrat, Schulen und öffentlich-rechtliche Anstalten betrafen. Sie beinhalteten Aufklärung und Information im engeren Sinne des Wortes, bauliche Verbesserungen, Arbeitsplatzoptimierungen usw.

Die Task force Sicherheit wurde bis heute nicht aufgelöst, ihre Arbeit ruht zurzeit, sie ist jedoch auf Stand by und kann jederzeit wieder reaktiviert werden.

2.2 Sicherheitspolizeiliche Massnahmen

Die Kantonspolizei Nidwalden hat für sich selber und den Kanton Nidwalden ein sogenanntes «Null-Toleranz-Prinzip» zur Maxime erhoben. Dieses Prinzip wird angewandt bei Tötlichkeiten, Drohungen, Gewalt, Beschimpfung, Sachbeschädigung, Nötigung sowie bei häuslicher und elterlicher Gewalt. Dabei geht es um drei Signale: Die Bevölkerung weiss, dass die Polizei sofort zur Stelle ist, wenn es brenzlich wird; die Täterschaft weiss, dass es nichts leiden mag und die Kantonspolizei selber signalisiert Null Toleranz.

2.3 Vermittlung in Verwaltungssachen

Der Kanton Nidwalden beschreitet schon seit längerer Zeit den Weg der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, der die Verwaltung im Sinne eines Dienstleisters Schritt für Schritt an die Bürgerin und den Bürger heranführt. Zudem ist mit dem Öffentlichkeitsprinzip bei der Gesetzgebung ein probates Mittel geschaffen, Transparenz in das Verwaltungshandeln zu bringen. Mit diesen beiden Instrumenten ist die öffentliche Hand längst auf dem Weg vom undurchsichtigen Verwaltungsstaat hin zum transparenten Dienstleistungsanbieter. Eine Ombudsstelle kann aus der Sicht des Regierungsrates keinen zusätzlichen wesentlichen Beitrag dazu leisten. Bei dieser Gelegenheit sei auch auf das lobenswerte Projekt www.ch.ch hingewiesen, welches von den Kantonen aktiv mitgetragen und mitgestaltet wird. Den bereits eingeschlagenen Weg der Verwaltungstransparenz und Bürgernähe gilt es stetig und geduldig weiter zu beschreiten.

Was in den Grossstädten Basel und Zürich durchaus noch Sinn machen mag, gilt nicht zwingend auch für Nidwalden. Der Kanton Nidwalden zählt rund 39'000 Einwohner. Hier kennt beinahe jeder jeden, viele sind miteinander per Du, die Nähe zu den Behörden ist spürbar. Kommt hinzu, dass auch die Mitglieder der Regierung, gerade beim Modell mit sieben Mitgliedern, vielfach Ombudsaufgaben direkt wahrnehmen und direkte Ansprechpartner für rat- und hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger sind. Sämtliche Amtsstellen auf Stufe Kanton und Gemeinden sind direkt erreichbar und verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Auskünfte zu erteilen. Telefonnummern und Adressen sind veröffentlicht, zum Beispiel im Internet. Regelmässig bietet zudem der Anwaltsverband Nidwalden unentgeltliche Rechtsberatung an. Dies alles sind Möglichkeiten, neben den förmlichen Rechtsmittelverfahren, die unseren Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu den Verwaltungsstellen erleichtern und dazu beitragen, dass jedermann in unserem Kanton zu seinem Recht kommt.

3 Schlussfolgerungen

Der Betrieb einer Vermittlungsstelle für Verwaltungssachen verursacht Kosten, die in keinem Verhältnis zum angestrebten Resultat stehen. Es kann auch kein Nachweis dafür erbracht werden, dass sich durch eine Ombudsstelle zahlreiche Rechtsverfahren vermeiden liessen. Investitionen in den Bürgerfrieden und damit in die öffentliche Sicherheit sind dort sinnvoll, wo pragmatische Lösungen angestrebt werden, wie sie der Kanton Nidwalden bereits heute - beharrlich und Schritt für Schritt – angeht und weiter verfolgen wird.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrätin Franziska Ledergerber, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Landrätin Franziska Ledergerber, Seestrasse 74, 6052 Hergiswil
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Kantonspolizei
- Personalamt
- Staatskanzlei

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber